

Elektronisches Verkündungsblatt der Stadt Münster

2026	Münster, den 29.04.	Nr. 98
------	---------------------	--------

Inhalt

Nr. 98	<p>41. Änderung des Flächennutzungsplans „Erweiterung Gewerbegebiet Söhlstraße“</p> <p>Bebauungsplan Nr. 24 „Gewerbegebiet Söhlstraße“, 4. Änderung und Erweiterung</p>
--------	---

STADT MUNSTER

DER BÜRGERMEISTER

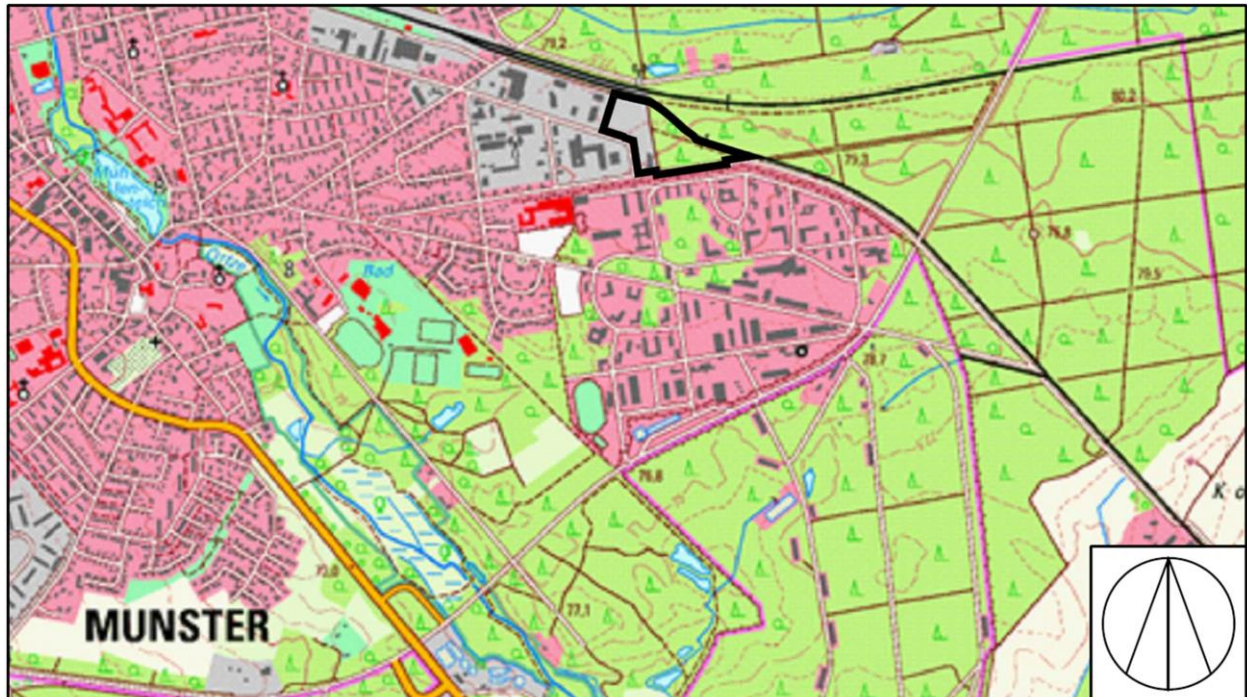
AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 Abs. 1 BauGB und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

- **41. Änderung des Flächennutzungsplans „Erweiterung Gewerbegebiet Söhlstraße“**
- **Bebauungsplan Nr. 24 „Gewerbegebiet Söhlstraße“, 4. Änderung und Erweiterung**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Munster hat in seiner Sitzung am 14.09.2023 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 24, 4. Änderung und Erweiterung, gefasst. In seiner Sitzung am 09.04.2026 hat der Verwaltungsausschuss die Vorentwürfe der genannten Verfahren einschließlich Begründungen gebilligt sowie die Durchführungen der frühzeitigen Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öff. Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Ziel der Planung ist es, die Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Bestandssicherung und weitere Erweiterung eines ortsansässigen Gewerbebetriebes zu schaffen. Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 5,6 ha liegt am östlichen Stadtrand von Munster, nördlich der „Hans-Krüger- Straße“ sowie östlich der Straße „Kohlenbissener Grund“. Ca. 2,9 ha des Plangebietes sind Erweiterungsfläche und betreffen Waldfläche (Waldumwandlung im Sinne des Nds. Waldgesetzes, NWaldLG). Lage und Abgrenzung des Bebauungsplans sind folgendem Lageplan zu entnehmen:



Übersichtsplan
Plangebiet markiert

Quelle: Verden-Navigator - ohne Maßstab

Die Flächennutzungsplanänderung bezieht sich nur auf den Erweiterungsbereich (östlicher Teil der markierten Abgrenzung, ca. 3,3 ha).

Diese Bekanntmachung sowie die Bewerbungsunterlagen zur frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB können vom **04.05.2026 bis einschließlich 04.06.2026** auf der Internetseite der Stadt Münster abgerufen werden können:

<https://www.munster.de/home/bauen-wirtschaft-umwelt/bauen/bekanntmachungen-bauleitplanung.aspx>

Zusätzlich liegen die Vorentwürfe der Planunterlagen der genannten Verfahren im o.g. Zeitraum während der Dienstzeiten im Rathaus der Stadt Münster, Heinrich-Peters-Platz 1, 29633 Münster, frühzeitig öffentlich aus:

Montags, dienstags, donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr,

mittwochs von 8.30 Uhr bis 12:00 Uhr,

freitags von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr.

Während der Bewerbungsfrist ist für die Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Information und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkung sowohl im Rathaus als auch telefonisch gegeben unter 05192 130-3101. Es besteht die Möglichkeit an o.g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben. Elektronische Erklärungen / Stellungnahmen sind an folgende Mail- Adresse zu senden: **bauleitplanung@munster.de**.

Es wird mit Bezug auf § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Sofern Stellungnahmen personenbezogene Daten enthalten, erfolgt deren Verarbeitung auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1e i.V.m. mit Artikel 6 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), § 3 BauGB und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG).

Munster, den 29.04.2026

Stadt Munster
Der Bürgermeister
gez. Ulf-Marcus Grube